



Bericht des Bundesrats vom 18. Dezember 2015 „Begleitmassnahmen Artikel 121a BV: Verstärkung der Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene“

Position des Vorstands VSAA zum Pilotprogramm des Bundesrats: Integrationsvorlehre für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Ausgangslage

In seinem Bericht vom 18. Dezember 2015 nimmt der Bundesrat eine Analyse samt Identifizierung des Handlungsbedarfs zur Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge¹ vor. Dabei stützt er sich unter anderem über den Bericht VSAA/VKM von 2015 zur Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen².

Davon ausgehend schlägt der Bundesrat ein Pilotprogramm bestehend aus zwei Teilprogrammen vor.

1. Integrationsvorlehre: Es sollen über eine Integrationsvorlehre (Flüchtlingslehre) bis zu 1000 vA/Flü pro Jahr eine spezifische Ausbildung zum Erwerb der für eine Anstellung notwendigen beruflichen und sprachlichen Kompetenzen erhalten.
2. Frühzeitiges Erlernen der Ortssprache: Es sollen bis zu 1000 Personen im Asylprozess mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit rechtzeitig die notwendigen sprachlichen Kompetenzen erwerben für die Teilnahme an einem intensiven beruflichen Qualifizierungsprogramm oder den Eintritt in den Arbeitsmarkt.³

Generelle Position

Die Zunahme von Asylsuchenden in der Schweiz erfordern unvermittelt Versorgung und Unterbringung, was von Bund und Kantonen momentan einiges an Planung und Ressourcen abverlangt. Etwas verzögert wird ein Teil dieser Personen mit dem Entscheid einer Anerkennung als Flüchtling oder einer vorläufigen Aufnahme dann in die Strukturen der Integration gelangen. Mit der Zunahme der Zuwanderung in die Schweiz aus dem Asylbereich steigt auch der Druck, Erfolge bei der Arbeitsintegration von vA/Flü aufzuweisen. Diese ist trotz der politischen Anstrengungen nach wie vor mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Oftmals können vA/Flü die auf dem Arbeitsmarkt gefragten Kompetenzen und Qualifikationen nicht mitbringen und brauchen eine intensive Heranführung an den Schweizer Arbeitsmarkt. Erschwerend können auch unterschiedliche Mentalitäten, Kulturen und die persönliche gesundheitliche Situation dazukommen. Finanziell ist vor allem die Sozialhilfe belastet: Anspruch auf ALV oder IV ist in den seltensten Fällen gegeben.

Das Thema steht auf der Agenda von diversen Akteuren und wird auf Fachtagungen breit diskutiert. Auch kann auf aktuelle Berichte verwiesen werden, die neben einer Problemana-

¹ In der Folge abgekürzt mit vA/Flü

² Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Analyse und Handlungsempfehlungen. Bericht der VSAA/VKM Arbeitsgruppe vom 28. November 2014
Würdigung des Berichts durch die Vorstände des VSAA und der VKM vom 4. Februar 2015“

³ Details siehe Beilage: Begleitmassnahmen Artikel 121a BV: Verstärkung der Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Tornare (14.3523) vom 19. Juni 2014: Integration von Migrantinnen und Migranten in den schweizerischen Arbeitsmarkt vom 18. Dezember 2015, S. 3f

lyse konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation in die Diskussion einbringen.⁴ Dieses Engagement ist zu begrüssen und zu würdigen. Die Anstrengungen müssen jedoch auf strategischer und fachlicher Ebene gut vorbereitet und koordiniert werden.

Die kantonalen Arbeitsmarktbehörden spielen dabei eine wichtige Rolle. Eine nachhaltige Integration von vA/Flü in den Arbeitsmarkt kann nur gelingen, wenn Fähigkeiten und Förderpotential der Betroffenen erkannt werden sowie die Fördermassnahmen (Kurse, Aus- und Weiterbildung, Arbeitstraining, Praktikas, usw.) auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt sind (z.B. offene Stellen, die nicht mehr besetzt werden können, offene Lehrstellen, usw.). Dazu sind die Arbeitgeberorganisationen (Arbeitgebende) wie auch Arbeitnehmerorganisationen (Gewerkschaften) von Beginn an verpflichtend und verantwortlich einzubinden, um gemeinsam tragbare Fördermassnahmen zu entwickeln. Wichtig dabei ist, dass die nötigen finanziellen Mittel auch seitens des Bundes zur Verfügung stehen, damit allfällige Fördermassnahmen auch finanziert werden können.

Erfahrungsgemäss ist davon auszugehen, dass ein grosser Teil von vA/Flü mindestens zu Beginn am ehesten in einem niedrigqualifizierten Tätigkeitsbereich Fuss fassen kann. Ziel muss es allerdings sein, dass vor allem jüngere Personen mit Bildungspotential eine Lehre oder Anlehre absolvieren können, um sie nachhaltig über besser qualifizierte Arbeitsstellen zu integrieren. Dafür ist man bereits in verschiedenen Projekten auf die Arbeitgebenden zugegangen und hat versucht, die Anstellung von vA/Flü für sie so attraktiv als möglich zu gestalten. Dies birgt auch Fragestellungen, welche seriös angegangen werden müssen: wie kann der Schutz von Lohn- und Arbeitsbedingungen bei dieser vulnerablen Gruppe gewährleistet werden? Wie kann eine Verdrängung von anderen Arbeitskräften verhindert werden, welche ebenfalls auf eine Anstellung in diesen Bereichen angewiesen sind? Bestehen diese Arbeitsplätze in ein paar Jahren in der Schweiz noch oder werden diese ausgelagert?

Position zum Pilotprojekt des Bundes

Die vom Bund initiierte **Integrationsvorlehre** als Angebot für eine erste Heranführung an den Arbeitsmarkt von vA/Flü ist zu begrüssen. Die Definition der Kriterien und Ziele, welche von den Projektträgern einzuhalten sind, stützen sich auf die Erkenntnisse und Empfehlungen des VSAA/VKM-Berichtes und sollen flankierend zur Effizienz der Massnahme beitragen sowie deren missbräuchlichen Einsatz entgegenwirken.

Die Integrationsvorlehre ist als ein Zubringerangebot zur Attestlehre (EBA) oder zur Berufslehre (EFZ) zu verstehen und muss entsprechend darauf abgestimmt werden. Eine seriöse Begleitung der Integrationsvorlehre ist aufwendig aber notwendig. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass über eine Potentialabklärung nur dafür geeignete Personen eine Integrationsvorlehre machen. Die Integrationsvorlehre muss als erster Schritt in Verbindung mit einem EBA oder EFZ stehen. Dafür müssen klare Kriterien definiert werden. Der Bericht zeigt ausserdem die Möglichkeit eines direkten Einstiegs in den Arbeitsmarkt als Anschlusslösung auf.⁵ Dies wird von VSAA nicht als zielführend eingeschätzt, weil so die Bereitschaft sinkt, eine Ausbildung zu absolvieren und so das eigentliche Ziel der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration verfehlt würde.

Mit den anvisierten 1000vA/Flü pro Jahr wird nur eine bestimmte (kleine) Zielgruppe erreicht. Daher müssen weitere Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration und die Sicherstellung der nötigen finanziellen Mittel unbedingt weiterverfolgt werden. Beispielsweise die Schaffung von Regelungen betreffend Praktika im 1. Arbeitsmarkt für vA/Flü (siehe Handlungsfeld 4 des

⁴ Siehe auch Diskussionspapier der SKOS vom November 2015 «Arbeit statt Sozialhilfe – Vorschläge der SKOS für eine bessere Arbeitsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen»

⁵ Siehe Schema Integrationsförderungsprozess, S.23 des Berichts des Bundesrates

VSAA/VKM-Berichts). Die Verpflichtung der Sozialpartner und insbesondere der Arbeitgeber ihre Verantwortung in dieser bedeutenden sozialen Frage wahrzunehmen, sei hier nur nochmals mit aller Deutlichkeit angemerkt. Gleichzeitig ist man sich der Gefahr bewusst, die Arbeitgeber mit der Anspruchshaltung, eine weitere Gruppe (neben 50plus, Personen aus der IV, usw.) integrieren müssen, zu überfordern.

Der zweite Programmteil betrifft der **frühzeitige Spracherwerb von Asylsuchenden** mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit. Die Verantwortung für diese Personengruppe liegt beim Bund. Aus Sicht der kantonalen Arbeitsmarktbehörden ist diese Massnahme zu begrüessen. Für den Prozess der Arbeitsmarktintegration, welcher erst nach dem Entscheid bezüglich Status beginnt, ist es ein grosser Fortschritt, wenn bereits Kenntnisse der Ortssprache bestehen (siehe auch VSAA/VKM-Bericht, Handlungsfeld 1, Empfehlung 1 an das SEM). Allerdings liegen die Prioritäten aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel des Bundes und der Kantone klar bei der Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen.

Verabschiedet vom Vorstand VSAA am 3. Februar 2016